

Muster-Schutzkonzept für Automobil-Rennen unter COVID-19

“Rennbetrieb mit eigener Ausrüstung”

Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Generelle Vorgaben für den Wettkampfbetrieb

Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Muster-schutzkonzept unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe² berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m² zugängliche Fläche, max. 300 Personen.
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Zudem ist für die Durchführung des Wettkampfs eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist

Ausgangslage

- Das Schutzkonzept „Rennbetrieb mit eigener Ausrüstung“ behandelt die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit vorgesehenen Anweisungen zum Schutz der Bevölkerung.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020

- Gruppen von mehr als 30 Personen sind verboten.
- Es dürfen nicht mehr als 300 Personen am Veranstaltungstag teilnehmen.
- Der Mindestabstand beträgt 2m.
- Es gelten die Hygienevorschriften des BAG.

Ziele

- Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Kontrollen durch die Polizei/Behörden stattfinden)
- Die Regeln für Veranstalter und Piloten sind einfach und klar formuliert und auch kontrollierbar.
- Wir halten uns strikte an die Vorgaben.
- **Wir zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.**

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19 –Verordnung 2 (818.101.24)

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Verantwortlichkeit

Die Auto Schweiz GmbH gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO, swiss olympic und des BAG weiter. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Veranstaltern sowie den Piloten und Mechanikern und deren Begleitpersonen.

Aktualisierung

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert.

Einsatz des Muster-Schutzkonzeptes

Dieses Dokument dient als Muster um die Veranstalter bei der Erstellung ihres Rennbetrieb-Schutzkonzeptes gegen COVID-19 zu unterstützen.

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne **«So schützen wir uns»**.

Muster-Schutzkonzept für den Rennbetrieb unter COVID-19

1. Vorgaben für Veranstalter

Geöffnet

- Parkplatz
- Paddock/Fahrerlager
- direkter Zugang zum Fahrerlager
- Toilettenanlagen (Hygienevorschriften beachten), Möglichkeiten zum Händewaschen
- Pistenbereich

Geschlossen

- Zuschauerflächen (insofern diese die Kapazität inkl. Teilnehmer von 300 Personen überschreiten)
- Garderoben (Duschen)
- weitere öffentlich zugängliche Räume

1.1. Grundsätze

- Der Zugang zum Renngelände darf nur kontrolliert erfolgen.
- Die Nennung hat korrekt und im Vorfeld zu erfolgen. Vor Ort einschreiben oder eine Tageslizenz kaufen ist untersagt (spontane Personenansammlungen sollen vermieden werden)
- Der Veranstalter ist für den Betrieb eines funktionierenden Nennsystems zuständig.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und Begleitpersonen (Mechaniker, Supporter, etc.) müssen protokolliert werden.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch der Veranstaltung abgeraten.
- Auf der Strecke muss für jeden Piloten (1 Pilot, 1 Mechaniker) ein Standplatz mit mind. 20m² abgesperrt werden. Pro weitere Begleitperson beträgt die zusätzliche Fläche 10m².
- Sollten Zelte aufgestellt werden so sind die hintere Zeltwand und die beiden seitlichen Zeltwände zwingend zu montieren.
- Kapazitätslimitierung: Die Anzahl erlaubter Piloten auf Platz ist von der Anzahl zur Verfügung stehender Standplätze abhängig.
- Der Zugang zu Flächen (Terrassen, Tribünen etc.), welche es Personen erlaubt die Piste einzusehen, muss gesperrt sein (keine Personenansammlungen) insofern diese eine Überkapazität der 300 Personen bedeuten könnten.
- Stühle und Bänke sind in einem Mindestabstand von 2m zu platzieren.

1.2. Social Distanzing

- **Abstand Halten** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Die maximale Gruppengrösse von 30 darf weder auf der Strecke noch im Paddockbereich überschritten werden.

1.3. COVID-19 Beauftragter

Der Veranstalter muss einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen.

1.4. Vorgaben Restaurant

- Das Restaurant kann unter Einhaltung der BAG-Vorgaben geöffnet werden.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice»

1.5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das genehmigte Schutzkonzept wird per Post/Mail an folgende Empfänger zugestellt:

- Sämtliche lizenzierten Piloten, welche am Anlass genannt sind.
- Sämtliche Bewerber deren lizenzierten Piloten am Anlass genannt sind.
- Sportkommissare, Rennleiter, Technische Kommissare
- OK der Veranstaltung
- Auto Sport Schweiz (Verband)

Zudem werden das Konzept sowie auch zusätzliche Informationen betreffend COVID-19 auf folgenden Kanälen kommuniziert:

- Homepage der Veranstaltung
- Homepage der Nennungs-Plattform

Der Veranstalter informiert auf Platz mit Aushängen beim Eingang sowie an gut sichtbaren Flächen und insbesondere auch im Bereich Paddock/Fahrerlager.

2. Vorgaben für die Piloten und Mechaniker

Mit der Nennung akzeptieren der Pilot sowie der/die Mechaniker die nachfolgenden Vorgaben.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen)
- **Abstand Halten** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; mind. 10m² pro Person im Fahrerlager/Paddock; kein Körperkontakt)
- Zugang zum Gelände erhalten nur Personen welche eine gültige Nennung haben und registriert sind. Der Pilot kann je nach Platzverhältnissen und unter Berücksichtigung der maximalen Besucherzahl **XY** Begleitpersonen bei der Nennung angeben.
- Alle Piloten müssen die eigene Ausrüstung mitbringen:
 - Komplette Pilotenschutzausrüstung (Helm, Sturmhaube, Overall, Handschuhe, Unterwäsche, Schuhe)
 - Hand-Desinfizierungsmittel
 - Eigenes Werkzeug
 - Schutzmaske
- Beim Fahren ist eine Sturmhaube welche Mund und Nase bedeckt, obligatorisch.
- Falls die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, muss eine Schutzmaske getragen werden.
- Kinder (U16) müssen keine Schutzmaske tragen.
- Sämtlicher Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Piloten welche sich nicht an die Vorgaben halten, werden umgehend vom Platz verwiesen.

Nicht als Wertung sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für alle Geschlechter.

Kontakt:

Verband:

Auto Sport Schweiz GmbH, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel. 031 979 11 11,
info@motorsport.ch

Veranstalter:

XXXXX

XXXXX

Prüfung:

Das vorliegende Schutzkonzept“ wurde bei Auto Sport Schweiz (Mitglied swiss olympic) der nationalen Sportbehörde für den Automobilrennsport, eingereicht und wird von dieser vollumfänglich unterstützt.

Das Konzept muss auf Verlangen bei einer behördlichen Kontrolle der Veranstaltung vorgewiesen werden können.

Liebefeld, _____

Unterschrift Auto Sport Schweiz:

Unterschrift Veranstalter:

Name/Vorname/Unterschrift

Name/Vorname/Unterschrift